

1. Anmeldung

- 1.1 Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Anmeldende zur Teilnahme an der gesamten 5-moduligen Fortbildungsreihe. Eine Anmeldung für einzelne Module ist nicht möglich.
- 1.2 Die Anmeldung muss schriftlich per Brief, Mail mit eingescanntem Anhang oder Telefax oder auf unserer Internetseite erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die AGB an.
- 1.3 Die Anmeldung wird durch unsere schriftliche Bestätigung (per E-Mail) rechtsverbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.

2. Durchführung

- 2.1 Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall der Seminarleitung oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Seminar abgesagt werden. In diesen Fällen bietet die FAF gGmbH einen Ersatztermin an.
- 2.2 Die Durchführung der Fortbildungsreihe ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminarmaterialien für die Teilnehmenden. Auf Anfrage werden zusätzlich zwei bis zu 60-minütige Beratungstermine via Telefon / Video angeboten. Dieses Angebot können Teilnehmende bis 6 Monate nach Ende der Fortbildungsreihe in Anspruch nehmen.

3. Übernachtung und Verpflegung

- 3.1 Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft selbständig. Ggf. ist ein Zimmerkontingent in der Tagungsstätte reserviert. Die Kosten für Übernachtungen sind nicht Bestandteil des Seminarpreises und von den Teilnehmenden selbst zu entrichten. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.
- 3.2 Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

4. Teilnahmegebühren

- 4.1 Mit der Anmeldung zu der Fortbildung verpflichtet sich der/die Unterzeichnende zur Zahlung der gesamten Kursgebühr. Für jedes Fortbildungsmodul wird eine Teilrechnung durch die FAF gGmbH erstellt. Diese ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang zu begleichen. Abweichende Zahlungsmöglichkeiten bedürfen der Sondervereinbarung mit der FAF gGmbH.

5. Zertifikat

- 5.1 Am Ende der Fortbildungsreihe erhält jede/r Teilnehmende bei Anwesenheit an mindestens 80 % der Seminartage ein Zertifikat.

6. Rücktritt

- 6.1 Ein Rücktritt von der Fortbildungsreihe ist bis acht Wochen vor Beginn des ersten Fortbildungsmoduls möglich. Der Rücktritt muss grundsätzlich schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Posteingang bei der FAF gGmbH. Bei rechtzeitigem und schriftlich erklärtem Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten.

- 6.2 Bei späterer Rücktrittserklärung oder Nichtteilnahme muss der Teilnahmebetrag der gesamten Fortbildungsreihe gezahlt werden. Dies gilt nicht, wenn der/die Anmeldende vor Beginn der Fortbildungsreihe eine/n Ersatzteilnehmer/-in anmeldet oder der Platz vor Beginn der Fortbildungsreihe durch die ggf. bestehende Nachrückerliste besetzt werden kann. In diesen Fällen wird nur die Bearbeitungsgebühr von 200 Euro fällig.

7. Haftung

- 7.1 Die FAF gGmbH haftet nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einer nicht zustande gekommenen Fortbildungsreihe oder einem Abbruch einer Fortbildungsreihe resultieren.

8. Kündigung

- 8.1 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung zwischen den Fortbildungsmodulen sind die Kosten der gesamten 5-moduligen Fortbildungsreihe durch die/den Teilnehmenden zu übernehmen. Ausgenommen sind vorzeitige Beendigungen aus nachgewiesenem wichtigem Grund (lang andauernde Krankheit, Unfall mit langandauernder Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsplatzverlust während der Dauer der Bildungsmaßnahme). In diesen Fällen kann der/die Teilnehmende die Fortbildungsvereinbarung nach Rücksprache mit der FAF gGmbH kündigen.
- 8.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Posteingang bei der FAF gGmbH.
- 8.3 Bei Zahlungsrückstand von zwei Monaten ist die FAF gGmbH berechtigt, den Fortbildungsvereinbarung fristlos zu kündigen. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die FAF gGmbH wegen vertragswidrigen Verhaltens des/der Teilnehmenden hat diese(r) die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe zu entrichten.

9. Nebenabreden

- 9.1 Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

10. Datenschutz

- 10.1 Mit der Seminaranmeldung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden.
- 10.2 Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Seminarleitungen und an die Tagungsstätte.

11. Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand ist Berlin